

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 24. Montags den 11. Junius 1792.

I Publicandum.

Seine Königl. Majestät von Preußen etc. Unser allergnädigster Herr, lassen hierdurch sämtlichen Untergerichten und Unterbedienten zu ihrer Nachricht und Achtung bekannt machen,

daß wenn Sie, es sey in Official- oder Parthey-Sachen den ergangenen Verfügungen, in welchen zur Befolgung derselben eine gewisse Frist bestimmt worden, bey Ablauf dieser Frist, kein Genüge werden geleistet haben, und deshalb excitiret werden müssen, diejenigen, so in Mora hierunter versiren, jedesmahl das Stempel-Papier zu den Excitatoriis nebst den übrigen Gebühren in pönam negligentia zu bezahlen schuldig seyn sollen.

Signatum Minden den 30ten May 1792.
An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preußen etc.
v. Arnim.

II Citationes Edictales.

Antt Ravensberg. Ueber des Heuerlings Johann Christoph Schöne wohnhaft bey dem Colono Stockkamp zu Roxyten, Vermögen, ist Unzulänglichkeit halber der Concurß eröffnet, daher alle diejenigen, welche daran Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, vermittelst dieses edictaliter verablahdet werden, selbige in Kermino den 28ten Junii dieses Jahrs

Morgens früh 7 Uhr alhier anzugeben und liquide zu stellen, und zwar bey Gefahr, von der Vermögens Massa ab, und an die Person des Gemeinschuldners verwiesen zu werden.

Aus Befehl des Hochfürstlichen Münsterischen Weltlichen Herren Hofrichters werden die an den verstorbenen Clemens August von Derenthal und dessen nachgelassenen Haab und Güter einigen Anspruch und Forderung habende Gläubiger (mit Ausschluß derer, welche ihre Forderung bereits zur Sache von Bodecker contra von Numme proponirt haben) hiemit zum ersten mal edictaliter verablahdet, um auf den 9ten Tag nach Verkündigung dieses am weltlichen Hofgerichte zu erscheinen, ihre an dem verstorbenen C. A. von Derenthal und dessen nachgelassenen Haab und Gütern habende Forderungen und darauf stimmende Urkunden unter Strafe ewigen Stillschweigens gerichtlich vor- und einzubringen.

Sign. Münster in Westphalen den 16. May 1792.

De Mandato Dni. Indicis Sacularis
Aulici Hoffon Causae Actuar.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Zur Auseinandersetzung der von dem verstorbenen Kaufmann Neusberg hinterlassenen Kinder, soll das nahe am Kuhthore sub Nr. 365. belegene mit 28

wöhnlichen bürgerlichen Lasten behaftete Neuburgsche Wohnhaus nebst Zubehör, und darauf gefallenen Hubetheil für 4 Rube auf dem Kubthorschen Bruche, so zusammen auf 1600 Rthlr. 12 gr. taxirt worden öffentlich jedoch freywillig verkauft werden. Die Liebhaber dazu können sich in Termins den 13. Julii, 17. Aug. und 21ten Sept. Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte melden, die Bedingungen vernehmen und auf das höchste Gebot mit Einwilligung der Interessenten den Zuschlag gewärtigen. Zugleich müssen diejenigen, welche etwaige aus dem hypothekbuche, nicht ersichtliche Real-Gerechtfame an dem Hause nebst Zubehör, prätdiren zu können vermeynen, solche in dem anstehenden letztern Termino angeben oder gewärtigen daß sie damit gegen den künftigen Besizer abgewiesen werden sollen.

Herford. Bey Franz Hermann Wessel den jüngern auf der Radewig ist aufrichtig frischer Pirmonter, Dryburger auch Selzer und Bitterbrunnen bey einzelnen Bouteillen sowohl als bey größern Quantitäten in billige Preise jetzt und jederzeit zu haben.

Tecklenburg. Das nächst der hiesigen Widdum gelegene den Erben Krummachers zugehörige von den geschwornen Taxatoren nach Abzug der davon jährl. zu entrichtenden 16 ggr. Domänenpacht, mit Einschluß 2 Manns, und 3 Frauen-Kirchensitze, auch eines Begräbnißplatzes von 4 Stellen zu 294 Rthlr. 16 ggr. gewürdigte Wohnhaus wird wegen Concurrnz der Creditoren des ehemaligen Hof-Fiscals Krummachers hiermit feil geboten, und zu jedermanns freyen Kauf gestellt, wozu ein für dreymal der peremptorische Bietungstermin vor dem Untergeschriebenen auf Freitag den 24. Aug. a. c. des Morgens um 10 Uhr angesetzt wird, und der Meistbietende bey an-

nehmlichen Both, des Zuschlags gewärtig seyn kann, ohne daß nach Ablauf des gesetzten Termini weitere Offerten zugelassen werden sollen. Zugleich werden alle diejenige, die ein dingliches Recht an diesem Hause mit Zubehör prätdiren, hiermit aufgefordert, bey Verlust desselben diese ihre Real-Rechte vor Ablauf des gesetzten Termins anzugeben und rechtlich auszuführen.

Metting.

IV Sachen, zu verpachten.

Minden. Es soll ein Hubetheil von 6 Rube außer dem Simionsthore auf der Coppel belegen, auf ein oder mehrere Jahre vermietet werden. Liebhaber können sich dieserhalb bey dem Kaufman Mart. Gottl. Meyer melden.

Amte Petershagen. Die Pacht für die Musikalische Aufwartung im Amte Petershagen ist diesen Trinitatis zu Ende gegangen, und soll dieselbe anderweit auf ein oder mehrere Jahre wieder verpachtet werden. Der 22te dieses Monats ist dazu angesetzt, und Liebhaber hiezu können sich alsdann des Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Amte einfinden, für das Pacht Quantum muß aber sichere Caution gestellt werden.

V Avertissements.

Amte Ravensberg. Da in Halle zween kupferne Kessel, nemlich ein größerer ohngefehr 3 Eimer Wasser haltend, und ein kleinerer in der Erde gestanden, welche aller Wahrscheinlichkeit nach gestohlen worden; so können selbige bey dem Untervoigt Biele in Halle in Augenschein genommen werden, und hat derjenige welcher sein Eigenthum hienächst nachweisen wird, deren Verabfolgung zugewärtigen.

VI Sachen, so verlohren.

Essen. Ein dunkelbraunes zweijähriges Stuteufohlen ist dem Hdger zu Essen Hochstifts Dönabrück vom Bruche entkommen. Demjenigen welcher davon Nachweisung geben kann, wird eine gute Belohnung versprochen, auch werden alle etwaige Kosten erstattet werden.

VI Zucker-Preise von der Fabrique David Splittgerbers sel. Erben in Preuß. Courant.

Canary	15½ Mgr.
Fein kl. Raffinade	15¼
Fein Raffinade	15
Mittel Raffinade	14½
Ord. Raffinade	14
Fein klein Melis	13
Fein Melis	12½
Ord. Melis	12

Fein weissen Candies	15½
Ord weissen Candies	15
Hellgelben Candies	14
Gelben Candies	13½
Braun Candies	13
Farine	8½ 9½ — 10½
Sirop 100 Pfund	9 Kthlr.

Minden, den 9. Jun. 1792.

VII Brodt- und Fleisch-Taxe der Stadt Herford pro Jun. 1792.

10 Pf. Grobrodt für	= 6 mgr. pf.
28 Loth Kleinbrodt	= 1 mgr. =
18 Loth Weißbrodt	= 1 mgr. =
1 Pfund Rindfleisch das beste	2 mgr. 4 pf.
1 = dito das schlechtere	2 mgr. 2 pf.
1 = Schweinefleisch	3 mgr. 2 pf.
1 = Kalbfleisch wovon der Brate 12 und mehr Pf. gewogen	2 mgr. 4 pf.
1 = dito das schlechtere	1 mg. 4 a 6 pf.

Ist denn der öffentliche Ruf zur Wahl eines Gatten in der That so lächerlich?

Seitdem man weiß, was man von dem Sprichworte: „Ehen werden im Himmel geschlossen,“ zu halten hat, kann es die Frage nicht mehr seyn, ob man sich seinem Schicksale dabei so blindlings hingeben solle? Man muß vielmehr für sein Bedürfnis selbst sorgen, oder andere dafür sorgen lassen, die, dazu aufgefordert oder aus freien Stücken, das Geschäft, zwei Personen verschiedenen Geschlechts zu diesem Endzwecke einander näher zu führen, übernehmen wollen. Der letzte Zweck bleibt dabei immer der nämliche; nur die Wege, dahin zu gelangen, und die Mittel, ihn zu erreichen, sind so verschieden, wie die dabei sehr oft in petto bleibenden, die Maschinen in Bewegung setzenden Triebfedern, verborgen gehalten werden. Sobald demnach über die Zulässigkeit dieser Mittel

und Wege kein Zweifel weiter entsteht, so kommt es nur noch auf das Schickliche dabei an, und da möchte sich denn, wegen der Verschiedenheit der Begriffe von der Sache, wohl schwerlich was Bestimmtes festsetzen lassen. Ueber das Einzige möchte man, im gesitteten Europa wenigstens, so ziemlich einverstanden seyn, daß man aus mancherlei Gründen es dem Frauenzimmer nicht gut heißt, wenn es sich selbst anträgt, (denn durch andere geschieht das sehr oft, ohne daß die weibliche Delikatesse sich beleidigt fühlt.) Zwar giebt's auch hier Ausnahmen von der Regel; allein bis jetzt ist's auch noch bei einzelnen Ausnahmen geblieben. Den Männern hingegen hat noch Niemand irgend ein Mittel verdacht, durch dessen Anwendung sie geglaubt haben, ihren Zweck auf eine sonst tadellose Weise

erreichen zu können; das einzige neueste — den Antrag in öffentlichen Blättern — ausgenommen. Wir wollen aber diesen Fall einmal näher betrachten, ohne Vertheidiger des in Nro. 38 der Hamburger Neuen Zeitung, und Nro. 77 des Anzeigers, sich anbietenden Mannes, oder des Inhalts seines freilich wohl einer noch etwas andern Einrichtung fähigen Aufsatzes, seyn zu wollen. Ein junger Mann will heirathen. Selbst kennt er kein Frauenzimmer in seinem Zirkel, daß die gewünschten Qualitäten hat, (und das kann doch, aller Einwendungen der sich beleidigt glaubenden Eigenliebe ohngeachtet, der Fall seyn; und es ist gut, wenn ers ist, weil sonst die Verbindung mehrere Derter durch die Menschen, lockerer werden würde;) oder er kennet das Frauenzimmer um sich her nicht genau. Er muß sich also eines Freundes bedienen, der ihn in der Nähe oder in der Ferne antrage. Dieser ist nun entweder sein Freund, und von der Familie des Frauenzimmers bloß ein Bekannter, und in diesem Falle, der Vermuthung nach, auf seiner Seite; oder er ist nur ein Bekannter von ihm, und ein Freund der künftigen Braut, und hält dann vermuthlich mehr deren Parthei; oder er ist Freund von Beiden, und sucht dann ehrlich beider Vortheil, oder im Gegentheil bloß sein eigenes Interesse. Von der andern Seite vertrauen sich nun die jungen Leute einem solchen Mann offenherzig, oder sie halten hinter dem Berge. Ist der Freiwerber beider Freund, und ein ehrlicher Mann, und keiner von den beiden Hauptinteressenten geht hinterlistig und einseitig zu Werke, so kann aus der Heirath was werden, und die Ehe kann glücklich seyn. Ist aber nur eine von diesen dreien wirkenden Partheien falsch gesinnt, so kann zwar die Ehe Statt finden, aber sie kann unglücklich werden; ja alles kann schon geschehen, wenn der Unterhändler nur seinem Geschäfte nicht gewachsen ist, und seine Klugheit seinem gu-

ten Willen nachsteht. Das Gegentheil von letzterm ist zu selten, als daß man nicht vielmehr in den guten Erfolg eines mit zu schwachen Kräften, mit Voreingenommenheit, mit Falschheit, mit geheuchelter Freundschaft, und meistentheils aus bloßem Interesse auszuführen übernommenen Geschäfts, Mißtrauen setzen sollte. Man rechne nun alle diese möglichen, und leider so oft wirklichen Fälle zusammen, und beantworte sich unparteiisch die Frage: ob ein, auf eine von diesen Arten zusammengekommenes Paar, durchaus glücklicher seyn müsse, als ein anderes, das zwar auch, ohne sich vorher sehr genau zu kennen, und nur durch Correspondenz was von einander weiß, sich ehelich verbindet? Bei allen den gegebenen Fällen können sie sich zwar alle was weis machen, oder sich mit Hoffnungen schmeicheln, die hernach nicht erfüllet werden; allein ich dünkte doch, daß der junge Mann, der öffentlich eine Gattinn verlangt, — und zu dem Ende sein Gutes und Böses so ziemlich vollständig angiebt, und das junge Mädchen, das mit nicht minderer Aufrichtigkeit so öffentlich sagt, was an ihm sey, zum wenigsten nicht größeren Tadel verdiene, als ein anderer, der statt der Schrift sich des misslichen Organs eines Mittelsmannes bedient, um seine Wünsche einem Frauenzimmer zu erkennen zu geben, und als dieses Frauenzimmer, das, wo es nicht selbst den ersten Schritt gethan, ihn vielleicht schon im Stillen auserkohren hat, und die Sitte verwünscht, die ihm verbietet, demselben so, daß es bekannt werde, zuvor zu kommen. Zwar ist hier und da in Schriften bei dieser Gelegenheit, durch offenbaren Spott, durch Verhöhnung, und durch Späß, so wie mündlich durch scheinbaren Unwillen und Bösheit, vom jungen Frauenzimmer selbst, und von Mannsperonen hinter einer weiblichen Maske, viel Geräusch gemacht worden. Aber ich möchte nicht gern die Maske wegziehen! Und in der That,

was ist denn tabelnswertes dabei? Wird irgend ein Frauenzimmer einzeln dadurch beleidigt? und leidet im Ganzen die weibliche Delikatesse des ganzen Geschlechts darunter, wenn eine Mannsperson zu erkennen giebt, daß sie zu heirathen wünsche, und derjenigen, die daran Notiz nimmt — weil es nur diese angeht — einen ehelichen und anständigen Antrag thut? und thut diejenige, die sich schriftlich darauf erklärt, was anders, als was sie thut, wenn sie dem Freier ihr Jawort giebt? Zumal da sie ja nicht nöthig hat, sogleich ihren Namen zu nennen, welcher doch im letztern Falle kein Geheimniß ist. Man wendet wir zwar ein, daß es aber doch immer noch ungewiß sey, ob unter so vielen gerade sie die Wahl treffen werde. Wohl! aber ist das nicht schon lange ihr Schicksal gewesen, und hat sie nicht auf jeden andern Antrag überhaupt unbestimmt warten müssen, da sie doch nun Hoffnung hat? und gesetzt, sie würde nicht gewählt, thut das was? Was verliert sie dabei? Gerade nichts; da sie hingegen viel eher kompromittirt wird, wenn eine auf die gewöhnliche Art projekirte Heirath zurück geht. Und nun — wann wird wohl bei den gewöhnlichen Versprechungen, (wenn sie anders nicht noch vor der Hochzeit erfüllet werden) wegen eines Umstandes Bedacht genommen, der so wesentlich ist, daß daraus nicht selten Ehescheidungen, oder lebenslänglich unglückliche Ehen entstehen. Ich meine die gänzlich fehlerfreie Beschaffenheit des Körpers, die freilich dem Spötter, der, in der Person eines Frauenzimmers, sich von einem Stücke derselben, dem übelriechenden Athem, wörtlich loslagte, von nicht so großem Belangen geschienen hat, als sie ernsthaften Männern seyn muß, die darüber nicht selten, als über einen geklagten Grund zur Ehescheidung, richterlich sprechen müssen. Solche Fehler werden vielmehr sorgfältig verhelet, wenn sie gekannt sind, oder aus Unwissen-

heit, mit nicht minder glücklichem Erfolge, von der sie an sich tragenden Person verschwiegen. Und doch läßt sich darüber weit leichter Auskunft erlangen, als über Seelenmängel. Freier sollten oft unter den abzuhandelnden Punkten diesen vornämlich mit obenan setzen. So lange beide Theile Eltern haben, hat die Sache auch keine Schwierigkeit. Denn sind diese Fehler von der Art, daß sie nicht ehrenrührig sind, und man sich allenfalls darüber wegsetzen kann, wenn sie weiter bekannt würden, als sie sollten, auch allenfalls einer anderweitigen Verbindung kein Hinderniß in den Weg legen; so können sich die beiderseitigen Verwandten unter sich, oder mit dem Freier ziemlich deutlich darüber besprechen. Könnten sie aber auch einer anderweitigen Verheirathung hinderlich seyn, oder würde die Delikatesse zu viel dawider haben, das davon gesprochen würde, so wäre es doch wohl für beide Theile besser, lieber zurück zu treten, als sich selbst und noch eine Person lebenslang unglücklich zu machen; und in dem Falle brauchte man nur von der einen Seite ehelos bleiben zu wollen, und von der andern in allgemeinen Ausdrücken, und ohne weiter Gründe anzugeben, das Jawort zu verweigern. Wäre aber die Neigung einer oder beider Personen zu einander dennoch zu stark, so müßte freilich etwas gewaget, und die dann unzeitige Delikatesse der Aufrichtigkeit nachgesetzt werden, welcher Edelmuth denn auch nur dann gemißbraucht werden könnte, wenn man ihn die Wahrheit in der besten Absicht bei einem ganz ausgearteten Gegenstande anbrächte. Wird also sogar in einer solchen öffentlichen Ankündigung dieses Umstandes besonders gedacht, und feierliche Versicherung deswegen gegeben, so sollte man doch wohl vermuthen, daß die Ehrliche nicht so ganz von der Erde verschwunden sey, daß man Bedenken tragen dürfe, einem so feierlich gegebenen Worte Glauben beizumessen.

Um nun wieder auf mein Thema zurück zu gehen, so ist die Frage folgende: Ist der Unterschied zwischen einem jungen Manne, der öffentlich durch den Druck seine geistige und körperliche Beschaffenheit, seine häusliche Lage, und die Verbindung, in welcher er mit dem Staate steht, bekannt macht, und einen Antrag Seiner Selbst an irgend ein ihm noch unbekanntes Frauenzimmer darauf gründet — und einem andern, der alles dieses mündlich und durch einen Dritten thut; bezugleich zwischen einem Frauenzimmer, das im ersten Falle schriftlich, und in zweiten auch mündlich, auf den Antrag antwortet, und endlich äußert, nicht abgeneigt zu seyn, ihn an-

zunehmen; ist, sage ich, dieser Unterschied so groß, als er manchem scheinen möchte? und wenn ers nicht ist, verdient ein Vorschlag, die erste dieser Arten von Unterhandlung mehr in Umgang zu bringen, bezspottet oder verlachtet zu werden?

Es ließe sich über diesen, einen der wichtigsten Angelegenheiten des Menschen betreffenden Satz, noch viel mehr sagen; vielleicht thut das aber ein anderer mit geschickterer Feder, den ich gern hierdurch nur auf den Gedanken gebracht haben will.

* * *

Mariane, eine wahre Anekdote mit Verschweigung der wahren Namen.

Die junge Mariane besaß keine Reichthümer, aber alles, was die Reichthümer entbehrlich macht. Ich rechne hierzu weder eine hohe Geburt noch eine vornehme Erziehung. Sie war die Tochter eines herrschaftlichen Bedienten, der nicht viel mehr als den Ruf eines rechtschaffenen Mannes hinterließ, und hatte von einer vernünftigen Mutter, die kaum wußte, daß sie eine vernünftige Mutter war, nur die Kenntnisse erlernt, welche sie selbst besaß, und wodurch sie einen Ehemann, der bloß eine fromme, gefällige Gattin und eine kluge Hauswirthin gesucht, glücklich gemacht hatte. Bald hätte ich vergessen zu sagen, daß sie, ohne im strengsten Verstande schön zu seyn, eine sehr angenehme Bildung besaß, in welcher die ganze Einfachheit und Güte ihrer Seele sich ausdrückte. Ihr schlanker, hoher Wuchs, den man bei einer Fürstin majestätisch genannt hätte, wurde durch keinen läppischen Anpuß verunstaltet. Sie floh zwar die Mode nicht,

wenn sie ihr gefiel; aber sie gefiel ihrem gesunden Auge nicht, so bald sie lächerlich oder gekünstelt war. So lebte Mariane den Frühling ihres Lebens in einer heitern Stille dahin, die, Dank sei es der Dunkelheit ihres Wohnortes, weder durch das Geschwirre vergoldeter Laffen, noch durch die süßen Accente des sentimentalischen Versführers gestört wurde. Endlich aber mußte ein so liebenswürdiges Geschöpf, das eben so wenig sich zu verbergen als hervorzu drängen suchte, doch einem Auge begegnen, das fähig war, seinen Werth zu bemerken, und, zum Glück für Marianen, war ihr erster Liebhaber ein Mann von Verdiensten, in dessen Umgang ihre Seele sich verschönernte, ohne daß ihr Herz seine reizende Einfachheit verlernte. Erast war von einer angesehenen Familie, und vermögte seines Amtes der Vornehmste des Landstädtchens, wo dieses junge Frauenzimmer mit ihrer Mutter wohnte. Seine Gestalt, seine Sitten, sein ganzes Wesen war dazu ge-

macht, Marianen zu rühren, und als er ihr seine Neigung erklärte, gestand sie ihm gleich mit der laconischen Beredsamkeit der Unschuld ihre Gegenliebe. Anstatt ihr den Kopf mit süßen Tändeleien zu verrücken, gab er ihr einige gute Bücher in die Hand, welche ihren Geist aufklärten, ohne ihren Geschmack so sehr zu verfeinern, daß die Gesellschaft eines wackeren Bauerweibes ihr nicht eben so viel und oft mehr Vergnügen gemacht hätte, als der belebte Umgang der benachbarten Damen, bei denen Crast sie einführte. Dieser wünschte sich kein größeres Glück, als den Besitz seiner Geliebten. Weil er aber unter der Gewalt einer Mutter stand, die er verehrte, und welche ganz andere Absichten mit ihm hatte, so mußte er ihre Einwilligung zu dieser Heirath durch die behutsamsten Umwege suchen — Alle seine Bemühungen waren vergebens, und als er sich ohne Hoffnung sah, hatte er den Muth, es Marianen zu gestehen, und die Zärtlichkeit, ihr Glück dem seinigen vorzuziehen. Er erklärte sie für frei, und stellte ihr eine Verschreibung von viertausend Thalern zu, die ihr zufallen sollten, wofern er sie binnen einer gewissen Zeit nicht heirathen würde. Mariane kannte den raffinirten Heldenmuth der Romanen nicht. Sie nahm das Geschenk ihres Geliebten mit einer Thräne im Auge an, weil er mit einer Thräne im Auge sie bat, es anzunehmen. Ihr Umgang wurde deswegen weder gezwungener noch sparsamer. Crast hatte seine Leidenschaft dem strengsten Gesetze der Ehre unterworfen, und die bescheidene Mariane hatte sich nie von dem Gedanken entwöhnt, daß Crast eine zu glänzende Parthei für sie wäre. Bald darauf ward er zu einer der ersten Stellen seiner Provinz befördert. — Sympathe-

tische Seelen können sich den Augenblick seiner Trennung von Marianen vorstellen. Andere würden auch die kürzeste Beschreibung dieser Scene langweilig finden. Ihr Geliebter machte nun seinen letzten Versuch, um die Einwilligung seiner Mutter zu erhalten. Er konnte aber nichts von ihr auswirken, als das Versprechen, daß sie ihn zu keiner andern Heirath nöthigen würde. Dieses war schon ein großes Opfer, weil ihre Phantasie seit seiner Beförderung sich mit mehr als einem Entwurfe zu den schmeichelhaftesten Verbindungen beschäftigte. Sie war, ich weiß nicht wie, von der Verschreibung unterrichtet, welche Mariane in die Hände hatte. Es lief ihrer Absicht zuwider, eine Urkunde von dieser Art in der Gewalt dieses Mädchens zu lassen; sie trug daher dem Pfarrer des Ortes auf, ihr gegen die Auslieferung derselben eine Summe von 2000 Thalern anzubieten. Die mittelmäßigen Glücksumstände des jungen Frauenzimmers ließen sie keinen Augenblick an dem erwünschten Ausgange der Unternehmung zweifeln. Der Geistliche besuchte Marianen, und nach einer Vorrede, die bei einer unangenehmen Eröffnung allemal länger ist, als die Abhandlung selbst, brachte er in einem sanften Antritte sein Anliegen vor. Mariane hörte ihn mit heittrer Gelassenheit an. — Verzeihen Sie ein wenig, Herr Pfarrer, war ihre Antwort. Sie verließ ihn und in wenig Augenblicken kam sie mit der Schrift in der Hand ins Zimmer zurück. Wenn Madame M. meine Person verschmähet, so verschmähe ich ihr Geld — So sprach das edle Mädchen, indem sie dem verstummten Priester die Stücke des Papiers zustellte, das sie während dieser Rede zerrissen hatte.

M o r t a l i t ä t.

Der ganzen Erde kann man tausend bis eilf hundert Millionen Bewohner geben. Auch kann man rechnen, daß ein Mensch im Durchschnitte dreißig bis drei und dreißig Jahre lebt; so, daß innerhalb dreißig Jahren eilf hundert Millionen sterben, oder in Einem Jahre sieben und dreißig Millionen, an jedem Tage etwa hundert tausend, in jeder Secunde wenigstens Einer.

Die Ordnung in dem Absterben der Menschen ist höchst merkwürdig. Unter einer gleichen Anzahl von Gestorbenen befindet sich beinahe immer die Zahl von gleichem Alter; ungeachtet die Ursachen des Todes so mannigfaltig und verwickelt sind. Einziger Unterschied äußert sich jedoch gewöhn-

lich zwischen dem platten Lande, und den kleinern und größern Städten.

Wenn man auf hundert Jahre drei Generationen rechnet, und annimmt, daß die Welt wenigstens fünf tausend sieben hundert Jahr alt ist; so sind seit Erschaffung der Welt nicht mehr als hundert und ein und siebenzig Generationen; hundert und vier und zwanzig seit der Sündfluth; und drei und fünfzig seit Christi Geburt.

Von tausend Kindern, welche die Mütter stillen, sterben höchstens drei hundert; aber von tausend Kindern, welche durch Ammen gestillt werden, rechnet man, daß fünf hundert sterben.

Anweisung

Von der Arth und Weise wie der Hahnemannschen Liquor probatorius
verfertigt und gebraucht werden muß.

Es werden gleiche Theile Auster Schaalen, Pulver und Schwefel = Blumen in einem verdeckten Schmelztiegel 12 bis 15 Minuten lang, weiß geglüet, und diese Schwefel = Leber wird alsdann in einem wohl verstopften Glase aufbehalten.

Um nun die Weinprobe zu verfertigen so werden zwei Quentchen dieser Schwefelleber, mit sieben Quentchen Weinstein-Rahm in einem Medicinglase vermischt und sechzehn Unzen destillirtes Wasser darüber gegossen, und wird diese Mischung eine viertel Stunde lang, in dem verstopften Glase wohl umgeschüttelt, man läßt dieses alsdann so lange ruhig stehen, bis sich alles gesetzt hat, und gießt alsdann den oberstehenden Liquorem in ein ander Glas, als

welcher alsdann den Liquorem probatorium ausmacht.

Die Gebrauchsart dieses Liquoris probatorii bestehet darinn, daß man zu einem halben Weinglase des zu prüfenden Weines halb so viel von dem Liquore probatorio gießt, da dann der Wein wenn er nicht durch Blei verfälscht seine Klarheit und Farbe behält, ist er im Gegentheile durch Beimischung von Blei verfälscht, so entstehet, alsdann durch Zugießung der Weinprobe ein brauner Niederschlag in den Wein und er wird trübe.

Uebrigens sind sämtliche Apotheker dahin angewiesen, die Hälfte der angezeigten Quantität dieses Liquoris probatorii für 6 ggr. und den 4ten Theil desselben für 3 ggr. zu verkaufen.